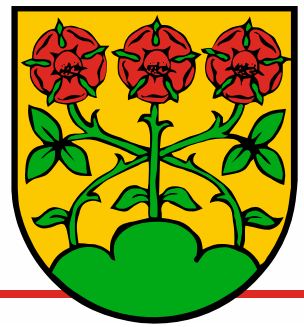


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 46

Donnerstag, 18. November 2021



www.eberdingen.de

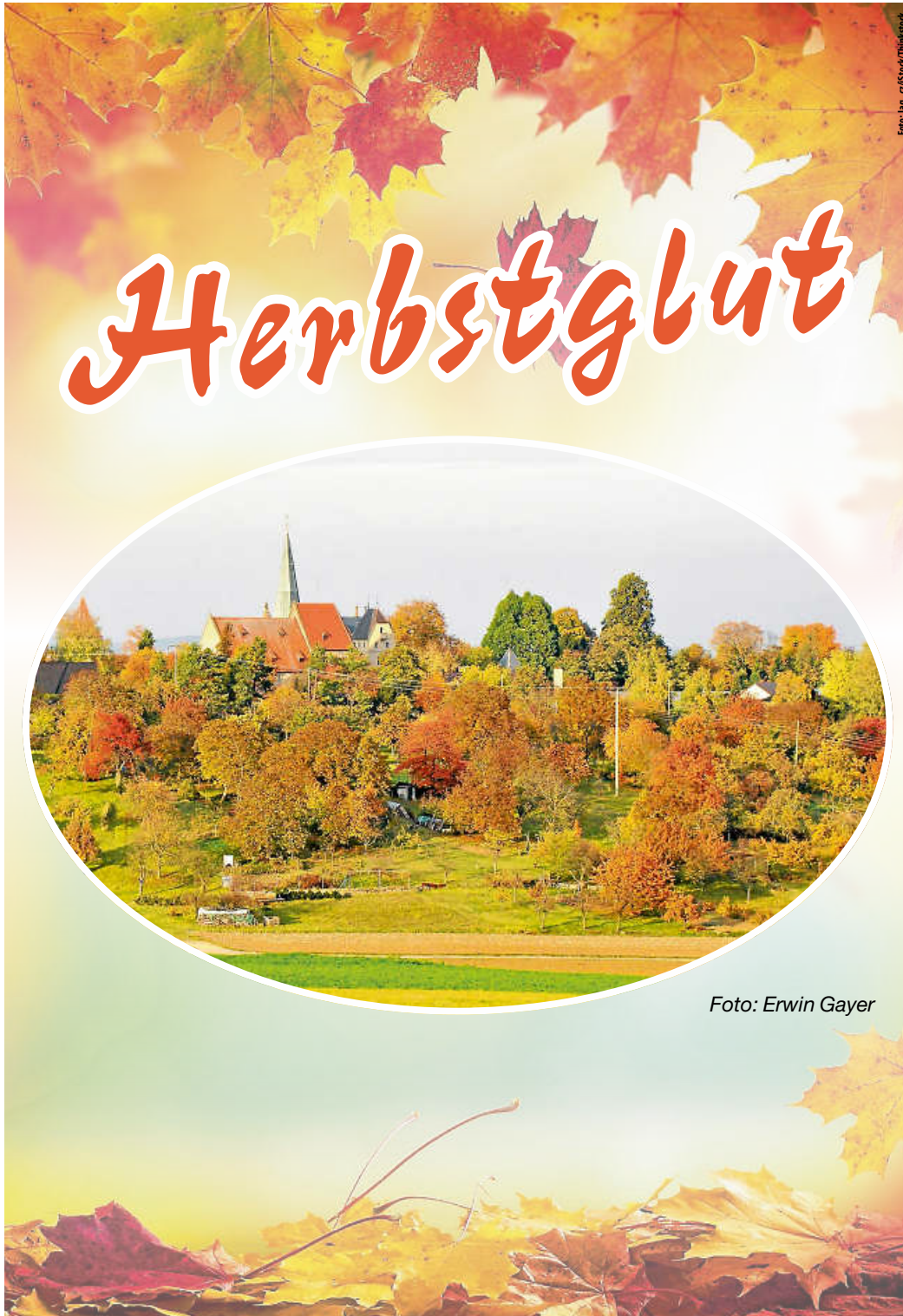


Foto: Erwin Gayer

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 18.11.2021 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, statt.
- Wichtige Informationen des Sozialministeriums zur Absonderung bei Corona/-verdacht (siehe Bürgerinformationen).

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do: 18.00 - 22:00 Uhr

Mi: 14:00 - 24.00 Uhr / Fr:16:00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 20.11 / Sonntag, 21.11.

Dr. Schraishuhn, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/6482

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 20.11. / Sonntag, 21.11.

Van Bebbler-Stark, Iris / Nachtelberger, Tatjana / Schlenker, Nicole

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln genannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern
Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

19.11. Rathaus-Apotheke, 75428 Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042/2918

20.11. Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522

21.11. Kloster-Apotheke, Horheim, Klosterbergstr. 42, Tel. 07042/3058

Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel. 07044/5027

22.11. Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30,

Tel. 07043/900100

23.11. Sonnen-Apotheke, Mühlacker-Enzberg, Kieselbronner Str. 14,

Tel. 07041/6130

24.11. Schloss-Apotheke Vaisana, Vaihingen, Andreaestr. 16/1,

Tel. 07042/3768100

25.11. Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46,

Tel. 07042/5063

Wichtige Mitteilung über zukünftige Vordrucke für die Steuererklärung!

Im Rahmen der bundesweiten Bemühungen zur Digitalisierung der Steuerverwaltung lässt das Finanzamt Bietigheim-Bissingen mitteilen, dass sich folgende Änderung ergibt:

Die Vordrucke für die **Steuererklärung 2020** sind die **letztmalig** ausgelieferten Formulare für die Auslage bei den Gemeinden/ Kommunen.

Bitte beachten Sie umgehend, dass ab dem Jahr 2022 sämtliche Formulare unmittelbar von Ihnen beim Finanzamt Bietigheim-Bissingen abgeholt werden müssen oder Sie Ihren Lohnsteuerjahresausgleich über das Lohnsteuer-Programm „ELSTER“ durchführen sollen.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.
Bürgermeisteramt



Verwaltungsaußenstelle Nussdorf

Wegen einer Fortbildung bleibt die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf

von Dienstag, 23.11.2021 bis Donnerstag, 25.11.2021

geschlossen.

Die Verwaltungsstelle ist zeitweise telefonisch zu erreichen.

Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 18.11.2021 um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt:

1. Bericht über die Kriminalitätsstatistik 2020 in Eberdingen
2. Bericht über die bisherigen Einsätze der HvO (Helfer vor Ort) in Eberdingen
3. Bauvorhaben – Nutzungsänderung Schulungsräume mit Cafeteria und Aufbereitungsküche in medizinisches Trainingszentrum, Max-Eyth-Straße 16, Flst. Nr. 2949 in Hochdorf
4. Umgestaltung der Schulhöfe der Grundschulen Nussdorf und Hochdorf
5. Annahme von Spenden
6. Einwohnerfrageviertelstunde
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

Bitte beachten Sie:

- während der **gesamten** Sitzungsdauer besteht Maskenpflicht mit einer **FFP2-Maske** oder einer **OP-Maske**
- im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit
- tragen Sie Ihre persönlichen Daten zur eventuellen Kontaktverfolgung ein (diese werden nach Ablauf der notwendigen Frist vernichtet)
- bitte halten Sie für die gesamte Sitzung die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (Sicherheitsabstand etc...)

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für die Reischach - Kindertagesstätte im Ortsteil Nussdorf zum schnellstmöglichen Zeitpunkt mehrere

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % und 50 %. Es handelt sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse.

In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ganztägig von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie können sich mit unserem offenen, situationsorientierten Konzept identifizieren und sind motiviert, dieses gemeinsam im Team kreativ und engagiert umzusetzen.
- Sie haben große Freude daran, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu fördern.
- Sie besitzen die Fähigkeit, eine wertschätzende Elternarbeit zu pflegen.
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen:

- eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre in einem großen engagierten Team
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und kreativen Arbeitsplatz
- Möglichkeiten zur internen und externen Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach den Leistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an
personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Lehleiter (Kita - Leitung) Tel. 07042 8132164 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042 799-317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.





NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für die „Verlässliche Grundschule“ jeweils in den Ortsteilen Hochdorf und Nussdorf mehrere

Betreuungskräfte (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %. Es handelt sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Die Vergütung erfolgt nach den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Sie betreuen gemeinsam mit den Kolleginnen täglich die angemeldeten Schulkinder nach Schulschluss zu den Öffnungszeiten (Schwerpunkt nachmittags) in der Grundschule in Hochdorf oder Nussdorf. Darüber hinaus sind Sie auch in der Schulferienbetreuung tätig. Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert jedoch keine Voraussetzung.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und arbeiten gerne kreativ? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **03.12.2021** an:

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an
personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Herr Unmüßig (Ordnungs- und Sozialamt) Tel. 07042 / 799 – 304 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042 / 799 - 317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen am
22.11. zum 80. Geburtstag,
Erika Berta Schray

im OT Hochdorf/Enz am
23.11. zum 75. Geburtstag,
Peter Goretzki



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.
Bürgermeister Peter Schäfer

*Sollten Sie **keine** Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.*

Bürgermeisteramt

Zum Fest der
GOLDENEN HOCHZEIT
am 19. November

von
Gisela und Lothar Scheven
wohnhaft im OT Hochdorf



gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
Bürgermeister Peter Schäfer

Bürgerinformationen

Wichtige Informationen des Sozialministeriums zur Absonderung bei Corona/-verdacht

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht.

Für die Information der Bürgerschaft hat das Sozialministerium Leitfäden mit möglichen weiterführenden Informationsquellen für die Bürgerinnen und Bürger sowie mit schematisierten Handlungsabläufen im Falle eines positiven Testergebnisses entworfen:

Lesen Sie hierzu die Seiten 6-12.

Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen ist **ab 2.11. vorübergehend geschlossen**.

Die Vertretung übernimmt die **Verwaltungsstelle Hochdorf** zu nachfolgend genannten Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag	16:00 - 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag

je einschließlich	9:30 - 12:00 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags

durchgehend von	10:00 bis 17:00 Uhr
-----------------	---------------------

Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Bücherei nur mit 3G-Nachweis

Eberdingen

montags	15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags	15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	11:00 - 12:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
Bürgermeister	799401		15.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat	799402	Nussdorf	940168
Fax	799466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Fax	799477	Kindergärten	
Kämmerei und Personalamt		Eberdingen „Arche Noah“	7050
Amtsleiter	799315	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Sekretariat	799316	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799309	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Kasse	799311	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Fax	799488	Grundschulen	
Ordnungs- und Sozialamt		Schillerschule Hochdorf/Enz	
Amtsleiter	799304	(Stammschule)	87140
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	799302	Fax	871422
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Gemeindevollzugsbediensteter	799205	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Fax	799 499	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Einwohnermeldeamt		Hochdorf	871421
ist ab 2.11. vorübergehend geschlossen		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
Standesamt	799202	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Fax	799455	Fax	9705022
Friedhof	799200	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799499	Nussdorf	9705020
Gemeindebauhof	8199898	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	8199907	Forstdienststelle	
Wassermeister	0171 9506490	Steffen Frank	
stellv. Wassermeister	0171 9506518	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Freibad und Kiosk		Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Öffnungszeiten (i. d. Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr	Öffnungszeiten: zunächst vom 15.10. - 31.01.2022	
Schwimmmeister	8152247	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Kiosk	370743		18.00 – 19.00 Uhr
Verwaltungsaußenstellen:		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Hochdorf/Enz ist ab dem 2.11. wieder geöffnet	7095	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Fax	817427	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Nussdorf	98081	+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Fax	815463	Samstag	9.30 – 11.30 Uhr
Öffnungszeiten:		Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Eberdingen und Nussdorf	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	78911	OT Hochdorf/Enz	
Fax	370744	Bezirksschornsteinfegermeister	
Öffnungszeiten:		Stephan Müller	0711 8386410
Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr	AVL ServiceCenter	
	13.30 – 17.00 Uhr	Telefon	07141 1442828
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr	Fax	07141 1442829
Ortsbüchereien		servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
- Besuch der Bücherei nur mit 3G-Nachweis -			
Eberdingen	799208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate



nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.



2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausfall wegen Absonderung](#)
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>



MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate



nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
- **Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.**
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.



- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 22.11. trifft sich die Abt.-wehr um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Donnerstag	18.11.	Restmüll + Restmüll 4-Rad
Mittwoch	24.11.	Flach
Donnerstag	25.11.	Biomüll + Rund + Restmüll 4-Rad

Schulnachrichten

Gesamtelternbeirat wählt neuen Vorstand Stephanie Bänninger tritt die Nachfolge von Ralf Knospe an



Am Tag nach der Wahl werden die Pausenhöfe durch Stephanie Bänninger und Ralf Knospe in Augenschein genommen
Foto: Trif

Mit einem eigens verfassten Gedicht würdigte die neu gewählte Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der Eberdinger Grundschule, Stephanie Bänninger aus Eberdingen, die Arbeit ihres scheidenden Vorgängers, Ralf Knospe. Auf humorvolle und gleichsam eindrucksvolle Art beschrieb sie die 4-jährige Amtszeit des ehemaligen Vorsitzenden. Ob es um sein Engagement zum Ausbau der Schulkindbetreuung in Nussdorf, seine Bemühungen um die Schuldachsanierung in Hochdorf oder seinen unermüdlichen Durchsetzungswillen zur Pausenhofsanierung an beiden Schulstandorten ging. Er war stets mit großer Tatkraft bei der Sache. „Und wenn es einmal nicht so lief, wie es laufen sollte, legte er selbst Hand an“,

beschrieb Stephanie Bänninger beispielhaft die Entstehung des Schulwegplanes, die neue Schulhomepage oder seinen persönlichen Einsatz bei der personalgeschwächten Schulkindbetreuung in Hochdorf. Lehrerin Inge Dämmrich bedankte sich im Namen des Kollegiums für den nicht selbstverständlichen Einsatz des Elternbeiratsvorsitzenden für die Eltern und Kinder, aber auch das gesamte Schulpersonal mit einem Zitat von Hermann Hesse, welches aus Sicht des Kollegiums das Lebensmotto des scheidenden Vorsitzenden treffend beschreibt: „Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.“ Der Gesamtelternbeirat der Grundschule Eberdingen mit seinen zwei Standorten in Hochdorf und Nussdorf hielt seine erste Sitzung im neuen Schuljahr, gemeinsam mit der neuen Schulleiterin Ines Freyburger, pandemiebedingt erneut in der Gemeindehalle, ab. Die Eberdinger Grundschule mit ihren 22 Lehrkräften besuchen derzeit 236 Schülerinnen und Schüler aus der Dreiergemeinde. Im Geschäftsbericht des Vorstandes erläuterte Ralf Knospe zu Beginn der Veranstaltung die vielfältigen Problemstellungen aus dem Schulalltag, die letztendlich durch die Corona-Pandemie zur echten Herausforderung für den Vorstand des Gesamtelternbeirates wurden. Er bedankte sich ausdrücklich für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den reibungslosen Übergang zwischen alter und neuer Schulleitung. Ein zentrales Thema der Gesamtelternbeirates betraf die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, weshalb erstmals auch Bürgermeister Peter Schäfer in Begleitung des Ordnungs- und Sozialamtsleiters, Bernd Unmüßig, an der Sitzung teilnahmen. Der Besuch der Gemeindevertreter ging zurück auf ein Gespräch im Mai, bei dem zentrale Themen des Gesamtelternbeirates gemeinsam mit Bürgermeister Schäfer und seinen Amtsleitern besprochen worden waren. Auf der Agenda standen kritische Themen wie dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an den beiden Schulgebäuden sowie notwendige Maßnahmen zur Umsetzung

des Digitalpaktes und der damit verbundenen Digitalisierung der Schule. Knospe brachte es auf den Punkt: „Wir wollen als Elternbeirat ernst genommen werden und unserem gesetzlichen Auftrag zur Beratung und Unterstützung sowohl der Schule als auch des Schulträgers nachkommen.“

28 Elternvertreterinnen und -vertreter aus beiden Schulstandorten hörten aufmerksam zu, als Bürgermeister und Amtsleiter zu den vielfältigen Anliegen der Eltern Stellung nahmen. Das parallel einzuhaltende „Lüftungskonzept der Schule“, welches selbstverständlich auch für die Eltern in der Gemeindehalle galt, führte spürbar vor Augen, was es bei den derzeitigen Temperaturen bedeutet, wenn alle 20 Minuten die Fenster der Klassenzimmer geöffnet werden müssen.

Bürgermeister Schäfer sagt Verbesserungen zu

In der Aussprache zum Geschäftsbericht und den Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Themen kam es zu einer ausgiebigen Diskussion unter Beteiligung der anwesenden Eltern. Insbesondere der zunehmend dramatischen Personalsituation der Schulkindbetreuung sollte offensiver und mit etwas mehr Kreativität und Mut bei der Suche nach geeignetem Personal begegnet werden, so der Tenor. Bürgermeister Schäfer sagte zu, dass die Gemeinde alle Mittel und Wege ausschöpfen wird, um für die Schulkindbetreuung entsprechend ausreichendes Personal zu finden. Ebenso wird sich der Gemeinderat bereits in dieser Woche mit der notwendig gewordenen Pausenhofsanierung befassen. Auch das leidige Thema fehlender Steckdosen in den Klassenzimmern soll nun konsequent angegangen werden. Bürgermeister Schäfer berichtete weiterhin aus erster Hand über die ersten Beschlüsse hinsichtlich des gemeinderätlichen Vorhabens, für eine ganzheitliche Lösung hinsichtlich Lüftung, Heizung und Klimatisierung an beiden Schulstandorten zu sorgen.

Stephanie Bänninger: „Auch wenn uns der Mann in unserer Runde sicher fehlen wird, versuchen wir es jetzt mit Frauenpower.“ Neben Bänninger gehören Marcella Lattuca und Barbara Günther, beide aus Hochdorf, dem neu gewählten Gremium an. Cornelia Noortwyck aus Nussdorf wurde als Beisitzerin gewählt. Alle Funktionen, Aufgabenbereiche und Kontaktmöglichkeiten des Gesamtelternbeirates sind wie gewohnt über den Internetauftritt der Grundschule (www.Grundschule-eberdingen.de) abzurufen. (GEB)

Förderverein Grundschule Eberdingen



Mitgliederversammlung erneut unter Pandemiebedingungen

Kein erfolgreich durchgeführtes oder unmittelbar bevorstehendes Schulfest, abgespeckte Einschulungsfeiern, erneut keine Teilnahmemöglichkeit am Nussdorflauf und kaum andere sportliche oder schulische Aktivitäten. Trotz vieler coronabedingter Stolpersteine konnte der Vorsitzende, Ralf Knospe, über ein letztendlich erfolgreiches Geschäftsjahr berichten. „Wir haben die Zeit genutzt, um unsere Schule, Eltern und Schüler mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen und unserem satzungsgemäßen Auftrag gerecht zu werden“, so Knospe in seinem Geschäftsbericht. So wurde beispielsweise die Schulhomepage grundlegend überarbeitet und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Zur Finanzierung der Schulabschlussfeiern der vierten Klassen wurde ein Mal- und Fotowettbewerb zum Thema „Corona in Eberdingen“ veranstaltet. Hinzu kam ein Festbetragzuschuss der Gemeinde Eberdingen, der vom Förderverein noch entsprechend aufgestockt wurde. So konnten die 4. Klassen, trotz ausgefallenem Schullandheimaufenthalt, denkwürdige Schulabschlüsse feiern.

Neben Wartungs- und Pflegearbeiten am vereinseigenen Veranstaltungsequipment wurde das T-Shirt-Lager des Vereins wieder aufgefüllt und Mützen für Neumitglieder beschafft. Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr konnten wieder zahlreiche bedürftige Familien unterstützt werden. Der Finanzbericht der Kassiererin, Rebecca Mischke, fiel trotz coronabedingt ausgebliebenen Zuwendungen von Stammspendern und erheblichem Mehraufwand für Infektionsschutzmaßnahmen bei Elternabenden und Veranstaltungen durchweg positiv aus. So bescheinigten die beiden Kassenprüferinnen Barbara Günther und Stephanie Bänninger eine saubere und ordentliche Kassenführung, die letztendlich zum weiteren Ausbau der stabilen Haushaltslage des Vereins geführt haben. Die Entlastung des Vorstandes fiel ebenso einstimmig aus wie die anschließenden Wahlen.



Ralf Knospe wurde für ein weiteres Jahr im Amt des Vorsitzenden bestätigt. Neue stellvertretende Vorsitzende und Schriftführerin ist Stephanie Bänninger, die Kassenführung bleibt weiterhin bei Rebecca Mischke.

Die Mitgliederversammlung wählte mit Inga Weitze und Heike Mainos gleich zwei neue Kassenprüferinnen. Am Ende der Versammlung bedankte sich der Vorsitzende bei seiner bisherigen Stellvertreterin und Schriftführerin, Rena Semmelmann für ihren unermüdlichen Einsatz in den zurückliegenden Jahren und zeigte sich zuversichtlich, dass im kommenden Jahr vielleicht wieder ein Schritt in die Normalität gegangen werden kann, auch wenn der Ausblick darauf alles andere als positiv scheint. (FV)

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 29.01 bis 06.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. bis 22.03.22. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



LEADER Heckengäu

LEADER Auftaktveranstaltung für die nächste Förderperiode Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18 Uhr

Anmeldungen bis 26. November unter
info@leader-heckengaeu.de

Die erfolgreiche Arbeit von LEADER soll eine Fortsetzung finden. In der Förderkulisse für das Heckengäu startet am 1. Dezember die Bewerbungsphase für die nächste Förderperiode. Mit einer Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 1.12.2021 ab 18 Uhr, in der evangelischen Kirche in Sulz am Eck gibt LEADER Heckengäu den Startschuss für die Neubewerbung zur Förderperiode 2023 – 2027. Im Zuge dieser Auftaktveranstaltung sollen nicht nur die geplanten Inhalte vorgestellt, sondern vor allem neue Ideen und Ziele für die Region entwickelt werden. Deshalb sind alle Interessierte eingeladen, sich zu beteiligen. Wegen der aktuellen Corona-Lage gibt es für eine begrenzte Anzahl an Personen die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung vor Ort mit dabei zu sein. Zusätzlich kann man aber natürlich auch online teilnehmen. Für die Vorort-Teilnahme gilt die 2G-Regel, ein zusätzlicher negativer Schnelltest ist erforderlich.

Anmeldungen bitte per E-Mail an info@leader-heckengaeu.de, bzw. telefonisch unter Tel. 07031 663-1172. Falls eine Online-Teilnahme gewünscht wird, wird der Zugangslink kurz vor der Veranstaltung verschickt.

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Online-Workshop am 24. November 2021

Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf

Wenn die Schule endet, muss man sich entscheiden, wie es weitergeht. Was will ich mal werden? Welche Wege führen dort hin? Ist eine weiterführende Schule der richtige Weg? Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zum Berufswunsch? Im Workshop gibt es einen Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten. Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zu Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

Der kostenfreie Workshop findet am 24. November von 17:00 - 18.30 Uhr statt. Er wird online im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, darum ist eine Anmeldung erforderlich: Per E-Mail an Ludwigsburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0 7141/ 137- 426 oder -427. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Landratsamt Ludwigsburg

Interviewer für Zensus 2022 gesucht

Im kommenden Jahr findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen das Landratsamt aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche aktuellen Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Die Interviewerinnen und Interviewer führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Weitere Fragen werden über einen Online-Fragebogen beantwortet. Nach einer eintägigen Schulung erstreckt sich die Tätigkeit über wenige Wochen, in denen die Zeit weitgehend frei eingeteilt werden kann. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro honoriert. Voraussetzungen für die Tätigkeit sind Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität und Mobilität, sympathisches und freundliches Auftreten, gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil) sowie Volljährigkeit.

Kontakt: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter 07141 144 67000 oder per Mail unter Zensus-Bewerbung@landkreis-ludwigsburg.de mit Angabe des vollständigen Namens, Adresse, Geburtsdatum und Kontaktmöglichkeit.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Aktuelle Erreichbarkeit – Neue Zeiten

Mo. – Fr. 9:00 – 12:30 Uhr / Di. und Do. 13:00 – 16:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.

Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben.

Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:

Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 13:30 – 16:30 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Dann rufen wir Sie zurück.

Andrea Magenau, Tel. 07042 9304 11;
E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de